



Rechtfertigungsschrift

des Bürgers

Cesar Friedrich Laharpe,

Mitglied des ehemaligen Directoriums der
helvetischen Republik.



Mitst einigen Erklärungs-Noten.

Basel, im Februar 1800.
bey Samuel Fick, Buchhändler an der
Schiffände.



Univ. bibl.
München

Rechtfertigungs = Schrift

des

Bürgers La Harpe,

den gesetzgebenden Rätthen Helvetiens
vorgelegt.

Bürger Gesetzgeber!

Sch habe die Ehre Ihnen meine Rechtfertigung vorzulegen. So sehr ich wünsche Ihrer Zeit Rechnung zu tragen, so kann ich doch nicht umhin mein politisches Betragen unter drey Gesichtspunkte zu bringen. Erstens wie dasselbe vor unsrer Revolution, zweitens von da bis zum Zeitpunkt meiner Erwählung, und ztens, als Mitglied des helvetischen Direktoriums war.

Schenken Sie mir, Bürger Gesetzgeber! Ihre Aufmerksamkeit und Nachsicht.

Betragen vor der Revolution.

Das schmerzliche Gefühl, einer unter dem Joche der Oligarchie niedergebeugten Nation anzugehören, brachte mich im Jahr 1782. zu dem Entschlus, mein Vaterland zu verlassen. Von Kindheit an,

voll Enthusiasmus für die Freyheit, hatte ich, während meinem Aufenthalt in der Erziehungs-Anstalt von Halbenstein, mich in ihre Grundsätze fest eingearbeitet; welche Anstalt eine Pflanzschule von Männern geworden, die in unsrer Revolution sich hervorgethan, und die den tugendhaften M e s e m a n n hierinn als ihren Lehrer erkennen, welcher ehrwürdige Greis in den Gefängnissen von Inspruck das Verbrechen, freye Männer gebildet zu haben, büßet. Da ich in Helvetien keine Freyheit mehr fand, war ich willens sie in Amerika zu suchen; allein die wunderliche Laune des Schicksals trieb mich nach Rußland, um der Lehrer der Großsöhne der Catharina II. zu werden. Die Begierde der Menschheit, durch die Bildung solcher Personen die bestimmt waren mit der Zeit auf mehrere Millionen ihrer Mitmenschen zu wirken, Dienste zu leisten, bewog mich diese Stelle anzunehmen; ich bekleidete dieselbe 11 Jahre hinter einander, mitten unter den kizlichsten Umständen, ohne mich nur einen Augenblick von der Linie, welche Grundsätze und Ehre vorzeichnen, zu entfernen. Im Herzen eines despotischen Hofes, behielt ich die Eptache und die strengen Sitten eines freyen Mannes.

Während der Zeit, da ich allein, abgesondert, von niemand als meinem guten Gewissen geschützt, die Menschenrechte in dem Pallaste des Beherrschers Rußlands vertheidigte, brach die fränkische Revolution aus. Sie paßte allzugut auf meinen Grundsätzen, daß ich nicht den lebhaftesten Antheil daran hätte nehmen sollen. Ich will es nicht

bergen, sie schien mir der Vorläufer der Befreyung meines Geburtslandes zu seyn; und ich nahm keinen Anstand zu glauben, daß die Stimme der Freyheit und Gleichheit, die von unsern Gebirgen widerhallten, die damaligen Regenten bewegen würden, die Mißbräuche, unter denen das Volk seufzte, aufhören zu machen. Mein einziges Besorgniß war, dasselbe möchte sich die nemlichen Ausschweifungen erlauben, denen man sich anderswo überlassen hatte. Ich wußte nicht, daß eine Dienstbarkeit von 3 Jahrhunderten die Menschheit herabgewürdigt hatte. In der Absicht der Anarchie vorzubeugen, verfaßte ich verschiedene Aufsätze, worinn ich die Bildung repräsentativer Versammlungen anrieth, und besonders die alten Landstände des Waatlandes ins Gedächtniß zurücke rief. Mehrere dieser Aufsätze wurden an Freunde geschickt, um als Entwürfe niedergelegt zu werden; andere wurden in Zeitungsblätter eingerückt.

Ich übergehe die im Waatland in den Jahren 1791 und 1792 ausgeübten Gewaltthätigkeiten. Die Oligarchie von Bern wüthete gegen die Patrioten, und fand besonders Vergnügen daran, den General Laharpe in die Acht zu erklären, dessen Familie zufolge eines gesekwidrigen Geldtags, auf die Straße gesetzt wurde. Auf mich fiel auch ein Theil dieser Verfolgung. Die Berner Oligarchen bedienten sich mächtiger Personen, um mein Verderben in Rußland zu bewirken, und zählte so zuversichtlich auf das Gelingen ihrer Maasregeln, daß sie meine Verweisung nach Siberien als ausgemacht ansahen.

Aber wie wenig kannten diejenigen Catharina II, welche geglaubt hatten, dieselbe würde einen unbescholtenen Mann, dessen Rechtschaffenheit schon mehrere Jahre erprobt war, und der das ihm geschenkte Zutrauen gerechtfertigt hatte, ihnen aufopfern! Diese Fürstin schickte mir die an sie gerichtete Briefe, damit ich dieselben beantworten sollte, welches ich zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit that.

Die Ankunft des Grafen von Artois in Petersburg ward das Losungszeichen zu neuen gegen mich gerichteten Verfolgungen. Ich war, wie ich schon vorhin gesagt habe, an diesem Hof ohne einen Beschützer von hohem Rang; doch hatte ich keine Feinde; ich ward geschägt. Man unterrichtete mich von dem, was gegen mich angesponnen würde. Ich sah das Gewitter sich zusammensetzen; ich erwartete es mit ruhiger Seele.

Den 28ten Juny 1790, ließ mich Catharina II rufen, und in einer Unterredung von 2 Stunden worinn die interessantesten Gegenstände verhandelt wurden, gelang es mir alle Nebel zu zerstreuen. Dieß war der letzte Sturm. Wenn meine Grundsätze sich in die Umstände hätten schmiegen können, so wäre mir die Bahn zu hohen Ehren offen gestanden, und wahrscheinlich wäre ich jetzt das, was man einen großen Herren nennt. — Es kostete mich keine Mühe diesem allem zu entsagen. Da meine Verrichtungen ihr Ende erreicht hatten, verlangte ich meinen Abschied und verließ Rußland im Jahr 1795. nicht arm, aber mit einem Vermögen, das kaum einem die Mittelmäßigkeit liebenden Mann genügen kann.

Einige Zeit vorher hatte ich unter der Hand bey der Regierung von Bern Erkundigung einziehen lassen, um zu wissen, ob dieselbe meiner Rückkehr Hindernisse in den Weg legen würde. Derselben Antwort fiel verneinend aus, und es wurden Befehle ausgestellt um mich an den Grenzen anzuhalten. So war ich nach einer Abwesenheit von 13 Jahren verurtheilt, meinen väterlichen Heerd nie wieder zu sehen, weil einige privilegierte Familien es nicht haben wollten.

Als ich die Gipfel der Alpen wieder zu Gesichte bekam, drängten sich auf einmal zwey Gefühle in meiner Brust, das einer unaussprechlichen Freude, welches aber bald durch jenes eines tiefen Schmerzens abgelöst wurde. Dort, so sprach ich zu mir selbst, dort wohnen deine Verwandte, deine Freunde, die Gefährten deiner Jugend; dort sind alle Gegenstände deiner Zuneigung bey einander. Niemals sollst du dieselben wieder sehen! — Bürger Gesetzegeber! vergebet einem Grächteten den Rath: Hütet Euch vor solchen Gesetzen, die ein endloses Verbannungs-Urtheil aussprechen. Ihr wisset nicht, was der zu unternehmen vermag, der von ihm geliebte Gegenstände, wieder zu sehen verlangt.

Nachdem ich meinen Weg an Helvetien vorbegenommen, hestete ich endlich meinen Fuß in Genthoud im Gebiet von Genf, fest entschlossen, mich in keine politischen Händel zu mischen; auch nie würde ich ohne die Härte der Bernerischen Regierung, und die Herausforderungen ihrer Commissions mich aufs Neue den unzuverlässigen Meereswogen überlassen haben.

General La Harpe, mein naher Anverwandter und Freund, hatte eben bey der Avant-Garde der italienischen Armee das Leben verloren, nachdem er zuvor Gelegenheit gehabt hatte, seinen Verfolgern seine Großmuth zu beweisen. Er hinterließ sechs von Vermögen entblößte Kinder, wovon zwey Söhne im Dienst der fränkischen Republik standen; ich gab mir Mühe zu ihren Gunsten Entschädigungen zu erhalten. Eine weise Regierung hätte sich darenin eingelassen; die von Bern beharrte aber in ihrem unbarmherzigen Betragen. Diese Ungerechtigkeith und die heilige Pflicht das Andenken und die Familie meines Freundes zu vertheidigen, brachten mich zu dem Entschlus mich nach Paris zu begeben, um die fränkische Regierung um ihren Schutz anzusprechen.

Betragen seit der Revolution.

Die Vertheidigung des General La Harpe zog natürlich die Untersuchung des gegen ihn ergangenen Urtheils und der Gewalt, die dasselbe sanktionirt hatte, nach sich.

Ein besonderes Memoire wurde der Vertheidigung meines verwandten Freundes, und dem Beweis geweiht, daß die Forderung von seiner Familie, die allein von den Feinden der Revolution zu Grunde gerichtet worden, gerecht seyen.

In einem größern Werke griff ich die Gewalt an, die sich erlaubt hatte das Volk mit Ketten zu belegen. Diese Schriften zogen mir im Brachmonat 1797. die Ehre einer förmlichen Achterklärung

zu, welche ich mit allen denjenigen theilte, welche zur Pressfreiheit ihre Zuflucht genommen, um die Wahrheit an Tag zu bringen. Man verlangte vom fränkischen Direktorium, wo nicht meine Auslieferung, doch wenigstens meine Fortschaffung aus Frankreich, und ohne den 1sten Fructidor wäre ich genöthigt gewesen, anderswo eine Freystätte zu suchen.

Diese Publikationen waren für die Regenten Berns und Helvetiens eben soviel ernsthafte Warnungen, schleunig sich mit den Mitteln ihre Verfassungen zu verbessern, zu beschäftigen.

Anstatt sogleich daran zu arbeiten, hofften sie durch kleine Ränke eine Bewegung, die sie nicht mehr verhindern konnten, zu hemmen, welche sie doch mit ein wenig Klugheit hätten leiten können. Die Bürger Tillier und Moutach wurden zu dem End nach Paris geschickt. Wegen dem erstern hatte ich von einem alten Standesglied Thormann, Landvogt von Morges, einem Bürger, auf dessen Rechtschaffenheit ich ein ganzliches Zutrauen setzen konnte, Nachricht erhalten; seiner Seits zeigte B. Tillier ein Verlangen mit mir in Unterredung zu treten. Ein Bürger der mit allen beyden in Verkehr stand, nemlich der B. Billy Bamberchen, Bankier von Paris, nahm es auf sich, zwischen uns eine Zusammenkunft, wozu ich ihm die Bestimmung des Tages und der Stunde frey stellte, zu veranstalten. Meine Absicht war dem B. Tillier mit Freymüthigkeit unsere gegenseitige Lage zu schildern, und ihn mit Stärke die Nothwendigkeit schneller Verbesserungen fühlen zu machen. Bis

Jetzt weis ich noch nicht, warum diese Unterredung nicht Platz gegriffen hatte. Aus Verdruss, auf solche Art die Hoffnung einer Annäherung vereitelt zu sehen, glaubte ich mich genöthigt, mich wenigstens schriftlich zu erklären, und erliess an B. Monod, Präsident der Verwaltungskammer von Yeman, einen langen Brief, den er, meiner Anleitung zufolge, dem B. Thormann einhändigte. Ich weis, daß dieser Brief nach Bern geschickt worden, und daß er allda Eindruck gemacht hat. Allein wie hätte man von dem Rath eines Feindes Gebrauch machen sollen. Der meinige wurde verachtet; ich finde dies nicht auffallend, weil er verdächtig scheinen mußte. Doch haben die nachfolgenden Ereignisse bewiesen, daß er aufrichtig gewesen, und ich fühle ein ungemein großes Vergnügen in dem Gedanken, daß es nicht meine Schuld war, wenn die, welche meinen Untergang geschworen hatten, nicht gerettet worden sind.

Die Schweizer-Regierungen hatten noch Zeit, das Ungewitter zu beschwören, sie thaten nichts. Sie liessen weder in Paris noch in Helvetien unterhandeln, und da ihre Militär-Einrichtung fehlerhaft war, überlieferten sie in wenig Tagen dem Sieger die Frucht von 300 Jahren hindurch gemachten Ersparnissen, und enthüllten Europa das Geheimniß der Schwäche der alten Conföderation.

Ehre den Männern, die, obschon durch Irrthum geleitet, den angestammten Ruhm der National-Tapferkeit behaupteten, welcher Ruhm bey Neueneck, Büren und Schindellegi aufs Neue bestätigt wurde. Aber ewiger Vorwurf liege auf den Regenten, welche so die Nationalehre in Gefahr setzten.

Du! ehrwürdiger Greis, edler Feind, bedecktest wenigstens diesen Fehltritt durch deine heldenmüthige Dahingebung; deine Widerwärtigkeiten entwickelten nachwärts deinen grossen Charakter, in einem Alter, das sonst alle Herzen in-Eines verwandelt. Ruhe im Frieden auf fremdem Boden, die Feinde der helvetischen Unabhängigkeit wissen, daß du dieselbe ernstlich wolltest. Sie wissen, daß du nicht von den abschreckenden Fehlern der Olygarchie angesteckt warest, sie wissen, daß du die Annäherung der Partheyen und das Vergessen aller Unbilder wünschtest. *)

Mitten unter diesen von beyden Theilen häufig begangenen Fehlern, war die dem helvetischen Volk zur Annahme vorgelegte Constitutions-Acte gleichsam ein Rettungs-Brett. — Diese obschon unvollständige Charte hätte unsern örtlichen Umständen, unsern Sitten und unsrer Armuth besser angemessen seyn sollen; aber sie enthält doch schätzbare Grundlagen und vortrefliche Einrichtungen.

Ich hab an ihrer Abfassung keinen Antheil gehabt, ich mißbilligte sogar damals mehrere Stücke derselben, und doch habe ich mit Nachdruck ihre Annahme empfohlen, weil sie in meinen Augen den grossen Verdienst hatte, die verschiedenen Völkerschaften Helvetiens zu einem einzigen Ganzen zu vereinigen, und uns in der Folge eine Achtung

*) Es ist hier von dem Ex-Schultheiß Steiger die Rede. Er war mein Feind, aber nur wie es ein edler und großmüthiger Mann ist.

einflößende Unabhängigkeit, und die Mittel, diese durch uns selber zu vertheidigen, zusicherte. — Sie enthielt übrigens auch konstitutionelle Mittel sie zu verächtigen *), und ich bin es der Wahrheit schuldig zu sagen, daß ihr Verfasser, der die Ohnmöglichkeit, in der ihm dazu bewilligten Zeitfrist vor wenig Tagen ein gutes Werk aufzustellen, einsah, darauf drang, daß ein Nationalkonvent bald hernach zusammenberufen werden sollte, um diese provisorische Charte aufs Neue zu durchgehen; aber die fränkische Regierung verwarf diesen Vorschlag, und führte als Grund den langsamen Gang, dem sich die batavische Convention überlassen hatte, an.

Was die Maßregeln anbetrifft, welche man ergriff, um die Revolution zu Stande zu bringen, und dem Volk die Constitution vorzulegen, waren sie beständig denjenigen entgegen gesetzt, welche die Patrioten vorschlugen, die man nur zum Schein um ihre Meinung fragte, und welche sich nicht einbildeten, daß man mit Fleiß diejenigen wählte, welche die nachtheiligste Wirkung hervorbringen mußten. Unter die, welche um diese Zeit mit dem meisten Nachdruck dagegen Einwendungen machten, darf ich, Bürger Gesetzgeber! mich zählen. Keiner legte dringendere Notizen ein; keiner gab sich mehr Mühe, die Uebel kenntlich zu machen, und derselben Gutmachung zu bewirken. Die Beweise davon liegen in den Archiven

*) Siehe Constitution Art. 106.

des Lemanns, der Sarine und der Broye, und in denen des Vollziehungs = Direktoriums.

In der Meinung ein Commissär vom fränkischen Direktorium würde allein im Stande seyn, die Ursachen zu Klagen zu heben, und uns in diesen ersten Augenblicken hilfreiche Hand zu leisten, gab ich mir Mühe einen ernennen zu machen. — Konnte, und sollte ich die traurigen Folgen einer an sich so weisen Maßregel voraussehen? Diese überberathenen und überumgebenen Commissärs haben die Schweiz grausam behandelt, aber der Fehler liegt nicht allein an ihnen. Das helvetische Direktorium stieß die Eigenliebe dieser Männer gerade vor die Stirne, die man durch ein einnehmendes Betragen zu gewinnen hätte suchen sollen. Ich will ein hervorstechendes Beyspiel anführen: Das helvetische Direktorium befahl im Monat May 1798 ein mit Nachdruck abgefaßtes Gemälde von den Quälereyen, welche Helvetien auszustehen hatte, einzulegen. Damals befand sich in Paris eine Art helvetische Junta, die aus Gesandtschaften einiger Cantone sich gebildet hatte. Da mich dieselbe um Rath fragte, rieth ich ihr, alles Deklamiren auf die Seite zu legen, sich blos an eine einfache Erzählung von Thatfachen zu halten, und dieselbe mit den nöthigen Belegen zu begleiten, welche die Quälereyen, die Urheber derselben und den dadurch verursachten Schaden beweisen könnten. Diese Meinung wurde von niemand als von B. Zettner genehmiget. Die Junta nahm es daher auf sich eine Note zu entwerfen.

Da sie noch ein bißchen Achtung für mich übrig hatte, theilte sie mir die Vorrede dazu mit; allein weil diese meinen Beyfall nicht erhalten hatte, redte sie mir nichts mehr davon, und ich glaubte dieselbe hätte ihr Vorhaben aufgegeben, weil ich vernahm, die Audienz des helvetischen Ministers seye auf den folgenden Decadt angekündet. Dieser Umstand hätte die Junta bewegen sollen, sich mehr nach den Zeitumständen zu richten, aber sie that es nicht. Ihre Note, die einer Kriegserklärung gleich, wurde wider des Ministers Willen übergeben, und das erste Resultat war, die Zurückstellung der Vorstellung des Ministers, und die Verlängerung unsrer zweifelhaften Lage bis zu dem Monat September. —

Die gesammte Junta verfügte sich zu mir, um mir davon Nachricht zu geben; sie zeigte mir die berichtigte Note von B. Direkt. Reubel mit Randbemerkungen, die zu Theil mich galten, begleitet, da ich doch dieselbe damals zum erstenmal zu Gesicht bekam. Ich verbarg meine Unzufriedenheit nicht, und ich erkläre hier feyerlich, daß man es dieser unpolitischen Note, die in den angeführten Thatsachen nicht einmal richtig ist, die Zwifigkeiten zu verdanken hat, welche die unseligen Ereignisse des Monats Juny nach sich gezogen; sie ist Schuld an der Verlängerung des ungewissen Zustandes, worinn wir bis zu der Unterzeichnung der Allianz schwebten. Ihr kann man vielleicht die lästigen Anhängsel, die darinn enthalten sind, zuschreiben. Damals gehörte ich nicht zum Di-

rektorium *); und wenn ich darinn gefessen hätte, so hätte ich gewiß nie für eine solche Maßregel gestimmt.

Die Olygarchen waren meine Verfolger gewesen; ich eilte ihnen zu Hülfe zu kommen, als ich sah, daß man in Rücksicht auf sie den Sieg mißbrauchte. — Die von Bern besonders haben ohne Zweifel meine Schritte zu ihren Gunsten vergessen; die doch so beschaffen waren, daß man mich dem fränkischen Direktorium, als ihren Genossen, verzeigte, und ich mich deshalb rechtfertigen mußte. Ich berufe mich hier auf das Zeugniß des Senators Lütthard, des Ministers Stapper und des Bürgers Jenner. Mit gleicher Wärme unterstützte ich die zu Gunsten der Olygarchen von Freyburg, Luzern, Solothurn und Zürich gemachten Schritte; diese sind bekannt, und hätten mir die Beschuldigungen von Tyranny ersparen sollen, womit mich ihre Freunde begabten, und welche der Rapport der Commission wieder aufwärmt. —

Ich hatte laut den Grundsatz bekannt, daß diejenigen, welche in dem Revolutionswesen als Hauptpersonen gehandelt haben, von der Führung des Staatsruders so lange entfernt werden sollen, bis die Leidenschaften sich gelegt hätten. — Bey den Volkswahlen des Lemanns blieb ich demselben getreu. Das helvetische Direktorium, dem ich von meinem Verhalten als Agent der Assemblée provisoire

*) Das Direktorium bestand aus dem Bürgern: Claire, Oberlin, Day, Pfiffer und Legrand.

da Leman Rechnung abgelegt hatte, lud mich durch einen schmeichelhaften von den 5 Direktoren unterschriebenen Brief ein, diejenige Stelle, die ich zu bekleiden wünschte, zu nennen. Ich beharrte auf der Weigerung, und wenn ich die Begebenheiten des Monats Juny 1798 hätte vorhersehen können, so hätte ich alles gethan, um Eure Wahlstimmen von mir abzulenken *). In einem solchen Augenblick, war es vielleicht einiger Verdienst diese Stelle anzunehmen; wenigstens glaubte ich, es würde eine unverantwortliche Feigheit seyn, die Ehre, die ihr mir anweist, auszuschlagen. Mein bey diesem Anlaß mit dem fränkischen Direktorium gepfogener Briefwechsel, und die Antwort, welche ich die Ehre hatte Euch zu übersenden, liegen in Euern Archiven, ich berufe mich auf dieselben: beliebet dieselben Euch vorlegen zu lassen; Sie enthalten mein politisches Glaubens-Bekentniß, in Bezug auf unsre Verbindungen mit Frankreich, welches Bekentniß damals euern Beyfall hatte; seitdem habe ich meine Gedanken nicht geändert. **)

*) Der Beschluß meiner Ernennung wurde mir durch den nemlichen Senator Geoffard nach Paris überbracht, der erst neulich einen meiner Nachfolger, den B. Glayre, abgeholt hat.

***) Diese Briefe stehen in dem Bulletin, das von der Sitzung des großen Rathes vom 16. July 1798. Rechnung giebt. Man sehe auch die Motion des Repräsentant Huber, um denselben Druck und Versendung an die Regierungs-Stadthalter zu begehren.

Es ist also wahr, daß ich keine Stelle gesucht habe. Keiner wird mich anklagen, als hätte ich die, wozu mich euere Stimmen berufen haben, zu erschleichen gesucht, und mehrere Mitglieder dieser Versammlung wissen, daß ich schon seit langem bereit war, sie niederzulegen. *)

Die gegen mich gerichteten Verläumdungen, die Drohungen sind es, die mich gewaltsam bey der Direktorsstelle zurückgehalten haben. Ein Mann von Herz, der in seinem Betragen keine Vorwürfe zu befürchten hat, verhärtet sich beym Anblick von Angriffen und Gefahren.

Habe ich seit diesem Zeitpunkt aufgehört, mich um Euch verdient zu machen? Dieß ist die 3te Frage, die mir zu untersuchen übrig bleibt.

Meine Amtsverrichtungen fiengen in Paris an.— Es war um unsre Allianz zu thun. Unser Minister und das fränkische Direktorium selber wünschten, daß meine Abreise aufgeschoben werde, um mit ihnen zu unterhandeln. Man wollte, es mochte kosten, was es wollte, uns in ein Offensiv-Bünd-

*) Der unterm 22sten December von B. Rousson an Direktor Secretan adressirte Brief, wovon in der Sitzung des großen Rathes vom 20sten Jenner Auszüge sind abgelesen worden, beweist, daß es damals stark in Anfrage gekommen, unsre Entlassung zu verlangen. B. Rousson findet wohl, daß die von mir den 2ten December vorgeschlagenen Schritte, in wiederlichen Formen eingekleidet seyen, aber ihr großer Fehler war in seinen Augen der, daß sie unvollständig waren.

nig hineinziehen. — Ich erklärte mich freymüthig über diesen Gegenstand, und ich besorge nicht in dieser Versammlung Lügen gestraft zu werden: Wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich mit Nachdruck die Rechte der Nation vertheidiget hat. Wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich gedonnert hat, um die Anerkennung unsrer Neutralität zu erhalten, der trete auf! Diese Neutralität hab ich in Luxemburg vor und nach meiner Erwählung vertheidigt; ich habe sie bey dem Direktorium vertheidigt, ich that das nemliche in meinen Partikular-Correspondenzen mit einigen mächtigen Personen, und alles was ich dabey gewann, war ihre Achtung verdient zu haben, ohne daß es mir sie zu überzeugen gelungen wäre. — Mit einem Wort, Bürger Gesetzgeber! Alles was versucht werden konnte, um dem Vaterland diese große Wohlthat zu verschaffen, das habe ich versucht. Mehr kann ich davon nicht sagen.

Jetzt komm ich, B. Gesetzgeb. auf mein Betragen als Mitglied des Direktoriums.

Um in diesen Theil meiner Vertheidigung Ordnung zu bringen, will ich den Rapport der Commission zum Leitfaden nehmen.

Er schreibt unsre Uebel dem Offensiv-Bündnis, das uns an die fränkische Republik knüpft, und den Mängeln unsrer innern Verwaltung zu. Ich fange mit den Vorwürfen an, die man den Gliedern des Direktoriums wegen dem Erstern macht.

Die Republik, so heißt es in dem Rapport, war das Opfer der politischen Kurzsichtigkeit derjenigen, die damals regierten. — Ich habe schon oben gesagt, was ich in Paris gethan hatte. Bey meiner Ankunft in Arau legte ich dem Direktorium Rechnung ab, das meine Aufführung guthieß. Meine Briefe, und das Protokoll vom End des Monats July 1798 enthalten die Beweise. Die B. Clayre, Legend, Och und Oberlin bildeten damals mit mir das Direktorium. Desselben Protokolle, und die Ministerial-Correspondenz enthalten ebenfalls vielfältige Beweise von der Mühe, die man sich gegeben hatte, bessere Bedingungen zu erhalten. Ich habe das traurige Ultimatum, das man durch einen Extra-Courier ohnnachlässlich vom Direktorium verlangte, nicht abgefaßt; und nur nach dem lebhaftesten Widerstand, und bloß um eine Spaltung zu verhüten, willigte ich endlich ein. — Wahr ist's, ich hab als Präsident den Traktat, der die Offensiv-Clausel enthielt, unterzeichnet. Aber die Glieder dieser Versammlung, welche sich um jene Zeit in Arau befanden, wissen, daß ich bey der Ankunft des Kuriers, der denselben überbrachte, meinen Unwillen nicht verbergen konnte, und daß ich bloß der Nothwendigkeit nachgab. — Endlich, B. Gesetzgeber! habt Ihr, dadurch daß Ihr diesen Traktat ratifizirtet, mit dem Direktorium das Unglück getheilet, sich ein Gesetz aufdringen zu lassen. Uebri gens da die Rede von diesem Bündnis ist, will ich meine Meynung darüber ganz sagen.

Die Franzosen haben zwey große Fehler begangen: den ersten, daß sie uns mit Gewalt in eine feindliche Lage versetzt haben, ohne von uns die Aufstellung einer bleibenden Kriegsmacht zu unserer Vertheidigung zu verlangen. Der zweyte Fehler ist, daß sie uns den Vertrag in Betreff der 18000 vorgeschrieben haben; ein Vertrag dem den sich das Direktorium aus allen Kräften widersetzt hatte, und dessen Ausführung unmöglich war. Die Abfassung dieses fatalen Traktats war nicht mein Werk, und das geheime Protokoll des Direktoriums vom 20 November 1798 kann im Nothfall bezeugen, daß ich damals noch als eine würdige Magistratsperson der Republik meine Pflicht gethan habe. —

Und wir SB. Gesetzgeber! haben wir nicht Alle Fehler begangen? Ohne Zweifel war dieß einer, an einen Frieden zu glauben, da alles das Wiederanfangen der Feindseligkeiten ankündigte, und daß man sich auf dieselben nicht gefaßt machte.

Als ich von Paris angekommen war, theilte ich meine gerechte Besorgnisse über diesen Punkt, so wie auch meine Ungläubigkeit in Ansehung des glücklichen Ausgangs der Rastatter Conferenz mit, und es war nicht meine Schuld, daß man nicht zu rechter Zeit Vorsorge getroffen hat, sich des Constanzener-See's, des Luziensteigs, und einiger anderer Posten an den Grenzen zu versichern.

Man hat mir vorgeworfen, als ob ich einen Hang zu revolutionären Maßregeln habe, die ich fälschlich große Maßregeln nenne.

— Ich will 3 merkwürdige Anlässe anführen; worinn ich diese vorschlug.

Den ersten gab mir die Eroberung vom Luziensteig durch die Oestreicher. Die fränkische Regierung, der wir die Anzeig gethan hatten, daß die Graubündner Patrioten sich anerböten, diesen Posten im Namen der helvetischen Republik zu bewachen, hatte noch keine Antwort gegeben, als die Nachricht von dem Ueberfall der Oestreicher bey uns eintraf. — Es war 10 Uhr Abends, ich versammelte das Direktorium und that folgende Vorschläge: 1. Den Minister der Finanzen zu rufen, um schleunigst für die Geldbedürfnisse zu sorgen, welches den ersten Einzug von 2 vom Tausend nach sich zog; und alle Wifeter der Miliz in den organisirten Kantonen in Aktivität zu setzen.

Die Vollziehung dieser letzten Verordnung erfuhr verschiedene Hindernisse, die zum Theil von der fehlerhaften Organisation der Miliz in mehreren Cantonen herkam, zum Theil daher, daß in andern Kantonen es nicht einmal eine Organisation gab. Um die Schwierigkeiten auf einmal zu heben, rufte man alle General-Inspektoren zusammen, und aus ihrer von der Militär-Commission verbesserten Arbeit erfolgte das Gesetz vom 13. Dec. 1798; dessen Ausführung so beträchtliche Vorbereitungen erforderten, daß sie nicht überall bis zu dem Zeitpunkt konnten beendigt werden, in welchem der Kriegs-Schauplatz in Helvetien aufgeschlagen wurde.

Die Verletzung unsers Bodens verschaffte mir eine neue Gelegenheit eine andre große Maßregel vorzuschlagen. —

Ich will es nicht in Abrede seyn, B. Gesetzgeber! ich bin es, der im Direktorium die Motion gemacht, an Euch eine Botschaft gelangen zu lassen, um Oestreich, das uns als Feinde behandelte, den Krieg zu erklären, *) ich war der Verfasser dieser Botschaft, so wie auch derjenigen, in welcher man Euch die verlangten Erklärungen gab; so wohl die eine als die andre war einmüthig von dem Direktorium, das aus mir, den B. Bay, Glarve, Ochs und Oberlin bestand, einhellig angenommen. — Ich würde Euch diese Umstände nicht ins Gedächtniß zurück rufen, wenn man sie nicht mir zu schaden mißbraucht hätte. — Eine Kriegserklärung war in meinen Augen das einzige Rettungs-Mittel, weil es die Nothwendigkeit auferlegte, schleunige Anstalten zu treffen, weil unser endloses Zaudern die Republik in Gefahr setzte, und weil es besser war dem Feind entgegen zu gehen, als ihn zu Haus zu erwarten. Vielleicht betrog ich mich, aber ich bin im Innersten überzeugt, daß, wenn wir diese Partey ergriffen hätten, wir den Feind bey uns festen Fuß zu fassen, würden verhindert, seinen Angriff auf eine unsrer Väter würdige Art bestraft, und eine große Anzahl Familien vor dem gänzlichen Ruin bewahrt haben.

Diese nemlichen Empfindungen belebten mich noch, als das Annähern des Feindes gegen Ende des May die Verlegung des Sitzes der höchsten Gewalten an einen andern Ort nothwendig machten.

*) Dies geschah im März 1799.

Ueberzeugt, daß die Staaten sich bloß durch den Muth erhalten, drang ich darauf, daß das Direktorium und die Rätthe ihren provisorischen Sitz in einem der ehemaligen Kantone Unterwalden oder Schwyz aufschlagen sollten, und daß man sogleich Maßregeln ergreife, um dahin helvetische Truppen mit einem Vorrath an Munition und Lebensmitteln zu schaffen.

Ich theilte diese Gedanken einigen Militairs mit, die sie aber als allzugewagt ansahen. B. Repräsentant Kuhn, dem ich sie schriftlich mitgetheilt hatte, war ihrer Meynung; ich berufe mich auf sein Zeugniß.

Ich glaubte damals, daß wir umgeben von unsern National-Truppen, welche auf den Angriffspunkten des Kanton Schwyz vertheilt wären, in dieser natürlichen Bestung lange Zeit die Anstrengungen des Feindes würden abhalten können. Ich hoffte, daß die bisher abgeneigten Bergbewohner das in sie gesetzte Zutrauen schätzen, und zwischen den Parteyen des Vaterlands und denen des Feindes zu wählen keinen Anstand nehmen würden. Ferners sah ich die Möglichkeit ein, die wackern Bewohner der Zürcher-Gemeinden zu unterstützen, derselben Hülfsvölker theils zum angreifen, theils zum vertheidigen zu schicken, und ihnen im Nothfall zu einem Zufluchtsort zu dienen. Endlich sah ich in dieser abentheuerlichen Maßregel die Möglichkeit ein unsre Ehre zu retten, und die öffentliche gute Meinung wieder zu gewinnen. Und in der That, welches Zutrauen hätte nicht die helvetische Regierung verdient, wenn sie unerschütterlich geblieben, und das Beyspiel von Muth in Gefahren gegeben hätte.

Ich komme nun wieder auf die in dem Rapport Eurer Commission hererzählten Vorwürfe.

Die Gesetze werden langsam ausgefertigt und bekannt gemacht, und schlecht vollzogen.

Diese Langsamkeit, B. B. Gesetzgeber, hatte lange Zeit ihren Grund in dem Unbestand des Wohnorts der höchsten Gewalten, und in den wenigen Hülfsmitteln die wir besitzen. Jedesmal wenn das Vollziehungs-Direktorium von diesen Unrichtigkeiten unterrichtet wurde, ergriff es Massregeln denselben abzuhefeln; seine Protokolle stellen häufige Beweise davon auf.

Das Direktorium handelte nach keinem regularen und verständigen Verwaltungsplan. Es hat immer fehl geschossen.

Das Direktorium ist beauftragt gewesen, die Republik mitten in einer Revolution zu lenken, welche dasselbe ohne Hülfswellen und ohne alle zu einer guten Verwaltung unumgänglich nöthigen Erfordernisse lief. Alles mußte organisiert und umgeschaffen werden, und dies mußte mitten unter Insurrektionen, den Krieg und Leiden aller Art geschehen. Vergebens verlangte das Direktorium aus mehreren Kantonen die zur Grundlage ihrer Verwaltung nöthigen Berichte; es konnte sie nicht erhalten. Seine Protokolle und die Rapporte seiner Minister werden beweisen, daß es keinen Augenblick verloren, um sich diese Angaben zu verschaffen. Bereit alle Vorschläge, die besser als die seinigen seyen, mit Freuden aufzunehmen,

hat es immer gewünscht sich belehren zu lassen; aber wenn schon Helvetien mehrere Bürger besitzt, die in der Kenntniß einzelner Gegenstände bewandert sind, so hat es doch sehr wenige Männer mit ausgebreiteten Einsichten, dergleichen sich nur in Staaten, wo grosse Verwaltungen vorhanden sind, bilden. Das Direktorium hat diejenigen unter der letztern Classe um Rath gefragt, die man ihm bekannt gemacht hatte. Einige lieferten ihm Aufsätze, andere schwiegen stille.

Das Direktorium hat sich allzu sehr mit kleinem Detail abgegeben.

Dieser Vorwurf ist gegründet. Die Mitglieder des Direktoriums haben stäts darüber geseufzt; täglich machte dies ihnen Mühe, ohne daß sie ihm abhelfen konnten.

Vergebens schickten sie den Ministern das sie Betreffende; jeder Bürger glaubte er müsse sich unmittelbar an das Direktorium wenden, welches nicht das Recht hatte die Petitionairs zurückzuweisen.

Die aus dem Widerspruche der alten und neuen Gesetze entspringende Verwirrung, und die zahlreichen Lücken in unsrer Organisation nöthigten die Bürger sich an das Direktorium zu wenden, welches weiter nichts thun konnte, als entweder durch seine Schlüsse die Sache zu entscheiden, oder Botschaften an Euch zu schicken, worauf nicht immer zu rechter Zeit geantwortet wurde.

Ihr wißt B. B. Gesetzgeber, daß schon im Weinmonat 1798. und nachher, zu wiederholten malen das Direktorium Euch die Dringlichkeit

vorgekollert hat, der Nation ein bürgerliches Gesetzbuch zu geben, welches die besondern Gesetze und die örtlichen Uebungen, die Quellen endloser Zänkereyen ersetzen könnte, so wie auch eine Prozess-Ordnung für Zucht und peinliche Fälle, die eines freyen und menschlich gesinnten Volks würdig wäre. Dies sind ohne Zweifel Unternehmungen, bey denen man weit ausbohlen mußte: aber mehrere Botschaften sind ohne Antwort geblieben, und Ihr seyd allzugerecht B. Gesetzgeber, um das Direktorium deswegen verantwortlich zu machen, daß ihm ein gesetzlicher Leitfaden fehlte, um aus dem Labyrinth unsrer Gesetze und Einrichtungen sich herauszufinden.

Gänzliche Zerrüttung (Desorganisation) des Finanzwesens.

Es ist wahr B. Gesetzgeber, es verhält sich so; aber beliebt Euch in das Jahr 1798. zu versetzen, und Ihr werdet ohne Zweifel einsehen, daß diese Desorganisation daher kommt, daß man, nachdem unsere Hülfquellen waren zerstört worden, über den Mitteln dieselbe zu ersetzen, einschloß.

Das Direktorium, B. Gesetzgeber, hat daran keinen Antheil gehabt. Es legte Ihnen, einen ohne Zweifel fehlerhaften Plan, den ich bey meiner Ankunft auf Treu und Glauben annahm, und dessen Annahme die Staatsbedürfnisse geboten. Doch war es erst im Hornung 1799. daß die Art der Hebung der Abgaben, die als Nachtrag zu jenem Plan gehörte, zum Gesetze gemacht wurde. Die Vollziehung desselben erforderte um so viel schwierigere Vorbereitungsarbeiten, weil sie fast

überall Neulingen anvertraut waren, und man an mehreren Orten nichts als unfähige oder böswillige Werkzeuge gefunden hatte. Die Insurrektionen vom Hornung, März und April vermehrten die Verlegenheit, welche die Besiznehmung mehrerer Kantone durch die Feinde auf den höchsten Gipfel brachte. Die Protokolle des Direktoriums, seine Correspondenz mit dem Finanzminister, und seine verschiedenen Botschaften enthalten die Beweise von diesen Behauptungen. Wenn das Direktorium in diesen Zeiten bloß zu Linderungsmitteln seine Zusucht nehmen mußte, so liegt seine Rechtfertigung ganz in den Ereignissen, welche dasselbe dazu gezwungen haben. Alles was man von ihm zu erwarten berechtigt war, um die Erhebung der Auflagen zu betreiben, that es; aber man gehorchte ihm nicht, weil die Unerfahrenheit der Einen, der böse Wille der Andern, und das Mißvergnügen Aller seine Anstrengungen lähmten. Weil man die Unzulänglichkeit der alten Auflagen erst jetzt eingesehen hatte, welche nicht einmal den Viertel von dem, was man erwartete, abwarfen, eine Unzulänglichkeit, welche die Erfahrung allein an Tag bringen konnte: weil man erst eingesehen hatte, daß man die Leere ausfüllen müsse; welche durch die Ohnmöglichkeit etwas aus den vom Feinde besetzten Kantonen Sentis, Linth, Thurgau, Baden und Zürich zu ziehen verursacht wurde. Alle diese Ursachen zusammen genommen, haben das Direktorium genöthiget, auch die Einführung neuer Auflagen, die allein einen Theil des Fehlenden ausfüllen konnten, vorzuschlagen. Wenn in

Betreff des Wegzolls ihre Organisation vom Monat März 1799 an, nicht in Gang hat gebracht werden können, so kam es daher, daß unsere östlichen, nördlichen und mittäglichen Grenzen damals entweder den Einfällen des Feindes ausgesetzt, oder wohl gar von ihm besetzt gewesen; so daß man dieses Geschäft erst nach dem Rückzug der Feinde wieder hat vornehmen können. Der Rapport wirft dem Direktorium auch noch vor, daß es nicht immer den Einladungen der Ráthe, in Bezug auf die Finanzen, auf die Staatsquellen, auf die Ausgaben und die Mittel denselben zu begegnen, entsprochen habe.

Diese Einladungen, Bürger Beschgeber, sind dem Finanzminister mit dem Befehl, sich damit zu beschäftigen, überschickt worden, ihr werdet aber leicht einsehen, zu wie vielen Untersuchungen diese Fragen mißen Anlaß gegeben haben, und wie schwer es gewesen, Euch die Resultate der Ausgaben, welche das Direktorium so oft vergebens verlangte, zu verschaffen.

In den Protokollen desselben könnet ihr die Beweise seiner dießfalligen Sorgfalt finden, und ich berufe mich besonders darauf wegen 2 Motionen eine vom 7ten Juny und die andre vom 4. Nov. 1799, in welchen, und hauptsächlich in den letztern, ich meine eigenen Gedanken über die Leiden der Republik, über ihre Ursachen und über die Mittel sie zu heben aufgezeichnet hatte. *)

*) Diese Motionen finden sich in dem Protokoll des Direktoriums mit mehrern andern gleicher Gattung.

Um den Zustand unsrer Finanzen aus dem Grund zu kennen, und Mittel vorzuschlagen, hat das Direktorium vor ungefähr 2 Monaten, eine Finanz-Commission aufgestellt, deren ob schon oft gehemmte Arbeiten, nichts desto weniger gute Wirkungen hervorgebracht haben. Diese Commission war besonders beauftragt über die Territorial-Auslage ein Werk zu entwerfen, das in diesem Augenblick schon weit gediehen ist, und sie sollte die Materialien sammeln, welche zu Grundlagen zu einem guten Finanz-System dienen sollten, das euch nächster Tagen würde vorgelegt werden seyn. Die Protokolle der Finanz-Commission so wie auch die des Direktoriums hätten die Beschgeber überzeugt, daß man ohnunterbrochen an diesem großen Werk arbeitete. *)

Was die Ablegung der Rechnungen anbetrifft, so ist dieselbe durch die zahllosen Hindernisse, die die Besitznehmung unsers Bodens begleitet haben, und derselben gefolgt sind, verspätet worden; Hindernisse wovon vielfältige Beweise in den Archiven jedes Ministers anzutreffen sind. — Das Direktorium hat nichts unterlassen um diese Ablegung zu beschleunigen. Die Rechnungen vom 1798 sind Euch schon vorgelegt worden, und die von 1799

*) Ohne Zweifel werden die Resultate bald erscheinen, und ohne Zweifel werden unparthenische Menschen die glücklichen Wirkungen davon, den vom Direktorium ergriffenen Maßregeln, die Finanzwunden zu untersuchen, zuschreiben.

werden es bald seyn, weil sie zur Zeit der Auflösung des Direktoriums beynabe beendigt waren.

Die Nation wird ohne Zweifel einsehen, daß wenn auch schon seine Regenten unglücklich gewesen sind, sie doch wenigstens die öffentlichen Gelder mit Treue verwaltet, und mit reinen Händen das Staatsbruder verlassen haben.

Man wirft dem Direktorium ferner die mangelhafte Polizey der Republik, und die Absendung von Commissärs nach den Cantonen vor, von denen mehrere sich durch ihre Immoralität, Trägheit, Unfähigkeit oder durch ihre willkührliche Annahmen verächtlich und verhaßt gemacht haben.

Es ist sehr wahr, W. Gesetzgeber! daß unsre Polizey mangelhaft ist, aber das Direktorium hat Euch zu wiederholten Malen Botschaften, die darauf Bezug hatten, zugesandt. Im August 1798 schlug er Euch unter andern vor, ein Corps leichter Truppen, die Gensdarmes = Dienste thun sollten zu errichten. Unsre mißliche Lage, und unsre Armuth an Hilfsquellen, nöthigten das Direktorium zur Zeit noch das alte Harschierwesen (Marechaussées) beyzubehalten, und es wartete nur auf glücklichere Umstände, um Euch ein vollständiges Werk über diesen Gegenstand vorzuschlagen.

Was die Vollziehungs = Commissärs anbelangt, so haben die außerordentlichen Ereignisse schon vom Ursprung der Republik an, die Absendung derselben nothwendig gemacht, und die gesetzgebenden Rätthe aus deren Schoos sie fast

immer genommen wurden, haben selber ihre Sendung dadurch feyerlich bestätigt, daß sie denselben die Annahme dieser Sendung gestatteten, und sogar bisweilen dieselben einladen ihnen ihre Rechnung abzulegen. — *)

Ich erkläre zum Ueberfluß auf meine Ehre, daß ich keinen unter denselben an dem gräßlichen Vortrait erkenne, das die Commission von ihnen entworfen hat, und ich verlange, daß man die Schuldigen nenne. Mehrere haben in kritischen Zeitläuften unangenehme Aufträge erhalten, die sie mit Treue verrichteten, und alle auf eine solche Art, daß sie Lob verdienen.

Ich führe hier an, die Repräsentanten Kuhn **) Wonderschläbe, Gapany, Herzog von

*) Die Protokolle des Direktoriums und der Rätthe enthalten die Beweise.

**) Zur Zeit, da sich die Oestreicher Zürich näherten, von woher die Magazine fortgeschafft werden mußten, begab sich der Commissär Kuhn in den Canton Baden, weil die Anzeige geschehen war, daß die Bauern von Birmenstorf ein Complot angezettelt hätten. (Siehe desselben Brief vom 2ten Juny.)

Da dieses Complot blos in der Einbildung Grund zu haben schien, verfügte sich der Commissär Kuhn nacharau. (S. d. Brief vom 2ten Juny) und von da nach Bern, wo eben die Regierung angekommen war. Er erschien vor dem Direktorium den 2ten (S. das Protokoll desselben Tages.)

Der Commissär Kuhn hat über seine Sendung und über das Magazin - Geschäft zwey Aufsätze verfertigt von denen der 2te damals an das ge-

Effingen, Cartier, Hamer, Huber, Michel, Karlen, Schneider, Lütthi von Solothurn, Desloes, Egg von Ellikon, Fierz, Billeter, Burdorf, Erni, Schlumpf, Escher und Wegmann, die Bürger Tobler, Theiler, Müller von Altorf, Koch von Luzern, Truttmann, Kriser, Tscholke, Jost, Wild **).

Man wirft auch noch dem Direktorium vor, daß es Geiseln ausgehoben hat. — Vor allen Dingen muß ich sagen, daß in der Hauptsache gar keine Rede von Geiselaushhebung war, sondern bloß von Verführung solcher Personen, welche durch offizielle Rapporte als in der kritischen Lage, worin sich die Republik befand, gefährlich vorgestellt wurden,

gesetzgebende Corps gerichtet war. Was den ersteren, das ein Buch ausmacht, anbetrifft, so hat das Direktorium seine Meynung darüber noch nicht an Tag gegeben. Es ist bloß gläublich, daß es von B. Kuhn einige Erläuterungen würde verlangt haben: 1. Ueber das eingebildete Complot von Birmenstorf. 2. Ueber seine Entfernung von Zürich, und seine zu dieser kritischen Zeit unternommene Reise nach Bern; das Direktorium würde alsdann den gesetzgebenden Rätthen den Aufsatz nebst den Erläuterungen zugeschiekt haben, welche die Gesetzgeber in Stand gesetzt hätten einen Ansprach darüber zu thun.

*) Ich vergaß den Senator Frossard, welcher in Genf, 50 Stund weit von Zürich blieb, um die Kornversendung zu veranlassen.

ben. Das Direktorium bediente sich damals nur der außerordentlichen Vollmacht die man ihm zweymal erneuert hatte. Der erste Gebrauch, den es davon machte, traf den Canton Waldstätten, wo die Mitschuldigen des Paul Stieger zu Gunsten Oesterreichs Bewegungen zu erregen suchten, und sein Verhalten wurde allgemein gut geheißen. *)

Ähnliche Anzeigen führten gleiche Maßregeln in andern Kantonen herbey **), und ich erkläre, daß ich meiner Seits dafür stimmte, und zwar ohne Leidenschaft, und in der einzigen Absicht dem Ausbruch aufrührerischer Bewegungen, welche bey Tausenden unglücklich machten, zuvor zu kommen. — So erklärte ich mich freymüthig gegen den B. Repräsentant Escher, auf dessen Zeugniß ich mich hier berufe, und indem ich obigem Grundsatz folgte, zeigte ich mich immer bereit, zu Gunsten derjenigen zu stimmen, welche eine Ausnahme verdienten. Die BB. Felix Escher, Ott und Hirzel von Zürich, mehrere Berner, Solothurner und Freyburger wurden aus gleichen Beweggründen ihrem Geburtsort wieder zurückgegeben. Die Freylassung der übrigen Geiseln, in dem Augenblick da Prinz Karl eine drohende Proclamation verbreiten ließ, brachte bey den Franken eine sehr schlimme Wirkung hervor, und machte sie so unwillig, daß sie, obnerachtet der wieder-

*) Die gegen die Zürcher getroffene Maßregel ist vom 1. April 1799. (S. d. Protok. des Direkt.)

***) Den 8. April für Bern, (S. ebendasselbst.)

Holten Begehren des Direktoriums, die Freylassung der in Frankreich sich befindenden Geiseln verweigerten.

Ich weiß, B. Gesetzgeber! daß man mir die Rache suchte aufbürdet. Hier ist meine Antwort. Die einzigen Individuen, gegen die man mich eines Grobtes verdächtig halten konnte, waren die Berner. Nun! ich war es nicht, der dieselbe dem Direktorium als gefährlich verzeigte.*) Ich verwendete mich vielmehr für ihre Freylassung, und ich unterließ nichts die verfolgten Patrioten dahin zu vermögen, mit den Gliedern der alten Regierung sich in Gutem abzufinden. Ich berufe mich deshalb auf das Zeugniß der Repräsentanten Bay und Grafenried, und auf das des B. Jenner.

Wenn die außerordentlichen Kriegsräthe, welche aus Anlaß der Unruhen erwählt wurden der Erwartung, die man von ihnen hatte, nicht entsprochen haben, so liegt die Schuld nicht an dem Direktorium. Das klägliche Beyspiel der Auführer von Stanz, die 6 Monat lang, ohne durch die gewöhnlichen Gerichte verurtheilt zu werden, eingeschlossen gewesen, war noch in frischem Andenken. Das Direktorium, das in dem Gedanken stand, es werde durch die Abkürzung der Rechtsformen dergleichen Mißbräuchen vorbeugen, that den Vorschlag den Kriegsgerichten das Urtheil über die Auführer anzuvertrauen. Die Gesetzge-

*) Der B. Senator Bay und meine übrigen Kollegen wissen wohl, daß die Liste von diesen Bürgern nicht von mir eingelegt worden ist.

ber von den nemlichen Gesinnungen durchdrungen, und durch den Drang der Umstände getrieben, verwandelten diesen Vorschlag in ein Gesetz, der ihnen nie würde gethan worden seyn, wenn das geschworne Gericht (Juri), das einzige Palladium der Freyheit eingeführt gewesen wäre*) das Direktorium ist es endlich, das, voll Unwillen über das Betragen eines dieser Kriegsgerichte, dasselbe verzeigt, und dem Gericht übergeben hat; konnte es mehr thun?

Was die willkürlichen Verhaftnehmungen betrifft, so ist es mir B. Gesetzgeber! unmöglich dieselben einzugestehen. Das Direktorium hat sich in diesem Punkt nie von dem Gesetze entfernt. Wenn es Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierungen hat verhaften lassen; so geschah es, weil man es, ohne sich schuldig zu machen, nicht unterlassen konnte. Das Recht sie davon zu befreien, kam ausschließlich dem Tribunal, das sich mit der Sache abzugeben hatte, zu, und Ihr wißet, B. Gesetzgeber, daß man Euch um Euren Entscheid hierinn angesprochen hat.**)

*) S. die Botschaft vom 9ten März, deren Erwägungsgrund die dringenden Ursachen, den Rechts gang zu beschleunigen, enthielt.

**) Die Absetzung der Administratoren von Sentis und ihre Verhaftnehmung waren die nothwendigen Folgen eines ausführlichen Rapports des Commissärs Kuhn, der dem Direktorium den 19ten April zugekommen. — Allein sogar vorher, ehe der Befehl dem B. Kuhn zugekommen war, hatte er

Hier ist der Ort, die an mich vorzüglich gerichtete Beschuldigung, als liebe ich das Willkürliche, zu untersuchen. Bey dem Zusammenstoppeln der Constitutions-Charta, lag es nicht an mir, daß nicht auch ein Artikel, die heilsame Einsetzung der Geschwornen-Gerichte bezweckend, eingeschaltet wurde; allein ich wurde nicht gehört. Als ich Direktor wurde, ließ ich keine Gelegenheit vorbeyn, dieselbe der Sorgfalt der Volksrepräsentanten zu empfehlen. "In den Revolutionzeiten, so sprach ich zu ihnen, kann man dergleichen Einrichtungen leicht durchgehen machen. Wartet nicht bis das Direktorium im Bewußtseyn der Wichtigkeit des Einflusses auf die Tribunalien, diesen Einfluß zu behaupten aufgibt. Eilet alldieweil die Patrioten ihre Stimme noch können hören lassen. Es lohnt sich nicht der Mühe eine Stunde zu disputiren, um zu wissen, wer herrschen wird, aber es lohnt sich der Mühe, sich zwanzig Jahre zu schlagen, um die Einführung dieses Geschwornen-Gerichts zu erringen." So erklärte ich mich letzten Winter gegen die Repräsentanten Kuhn, Carrard, Sekretan, Wiffier, Escher und Bay, auf deren Zeugniß ich mich berufe. So habe ich mich seither gegen eine große Anzahl anderer erklärt. Mein

schon diese Administratoren abgesetzt und verhaftet lassen. Siehe die Rapporte dieses Commissärs, welche den 19ten und 24ten April bey dem Direktorium einkamen, und die deshalb getroffenen Massregeln in den Protokollen dieser zwey Sitzungen.

Glaubensbekenntniß ist schon seit langem bekannt, und es klang neu, den hitzigsten Vertheidiger der einzigen Einrichtung, welche dem Bürger seine Freyheit zusichert, der Willkürlichkeit anzuklagen. Die Wiederbesetzung der alten konstituirten Gerwalten in den wieder eroberten Cantonen kann eben so wenig zu einem Vorwurf dienen. Der Grundsatz, der mich in dieser Sache geleitet, ist der nemliche, den die batavische Regierung auf die Legt befolgt hat, ein Grundsatz der nicht von neuer Herkunft ist, und der wenigstens bis auf den Augenblick, da die Gesetzgeber den Ausschlag gegeben, zur Leuchte dienen könnte.

Ich will hier das, was die Direktorial-Administration anbetrifft, damit schließen, daß ich ehrlich eingestehe, daß das Direktorium sich oft habe irren müssen; doch muß ich noch beyfügen, daß die Umstände, in denen es sich befunden, und die Hindernisse womit es zu kämpfen gehabt hat, es auf Euerer Nachsicht hoffen lassen.

Nun komme ich auf die vorgebliche Verschwörung. Dieselbe beruht: 1. auf einer unterm 10. December vom General Sekretär Mousson ausgestellten Erklärung, und auf seinem mit mir gepflogenen Briefwechsel. 2. Auf einer durch mich dem Direktorium eingelegten und von zwey meiner Collegen angenommenen Motion. Ich fange bey der Motion, und bey den sie begleitenden Schriften an.

B. Gesetzgeber! Ihr werdet ohne Zweifel die Angriffe nicht vergessen haben, die seit mehrern Monaten auf uns gerichtet waren, sogar seit dem

Zeitpunkt, da wir, indem wir uns an die Spitze stellten, durch unsere Beharrlichkeit in dem Geschäft des erzwungenen Darlehens Euer Lob verdienet haben. Nicht genug war es, daß man uns reichlich mit Schimpfworten belegte, man bedrohte uns auch noch bey jedem Anlaß. Den 25. November kündigte man in vollem Senat an, daß der Tag, an welchem wir unsere Rechnungen einlegen würden, der letzter unseres Daseyns seyn werde.

Die nahe Auflösung des Direktoriums ward von Lavater und Andern so laut ausgerufen, daß diese Drohungen und diese Ankündigungen, vereinigt mit den gegen das Direktorium gerichteten Angriffen, während dem man über die provisorische Regierung in Zürich berathschlagte, die Mitglieder desselben unruhig machen mußte. Um diese Zeit war es, daß ich meine Motion aufsetzte, deren Eingang genugsam meine Gesinnung an Tag legt, daß ich also in keine weitere Details einzutreten brauche. Hier bemerke ich: 1. daß es jedem Mitglied der Rätthe und des Direktoriums frey steht, eine Motion, sie mag seyn, wie sie will, zu machen. 2. Daß der, welcher eine Motion macht, ihr Inhalt seye, wie er will, dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann, als in sofern dieselbe auf eine gesetzwidrige Art geschehen, oder mit unregelmäßigen Handlungen begleitet ist, oder zu einem förmlichen Beschluß umgeschaffen wird. 3. Daß nachdem meine Motion mit allen projektierten Schriften von dem Präsident dem ich sie vor der Sitzung zugestellt hatte, gelesen worden, er

also mit Kenntniß der Sache mir das Wort, als ich es verlangte, hätte verweigern können, wenn er in meinen Schritten etwas inkonstitutionelles gefunden hätte. 4. Daß meine Motion in gewöhnlicher Sitzung verlesen worden, und daß es sehr sonderbar würde gewesen seyn, daß versammelte Direktorium als mitschuldig an meine Verschwörung gegen die Republik anzusehen. 5. Daß der Präsident nach Ablesung der Schriften über die zwey ersten Vorschläge umfragen ließ, drey Grundsätze mit Vorbehalt weiterer Verbesserungen allgemeinen Beyfall zu erhalten schienen. 6. Daß, nachdem die Berathung sich in die Länge gezogen hatte, und die Bemerkung gemacht worden, daß es schicklicher seyn würde, die Schriften herumgehen zu lassen, um über ihren Inhalt besser nachdenken zu können, man eins wurde, sie sogleich abschreiben zu lassen, die Berathung bis auf übermorgen zu verschieben, und indessen, so wie es in wichtigen Angelegenheiten üblich ist, die Sache geheim zu halten.

Endlich bemerke ich, daß anstatt die Berathung an dem zweyten Tag wieder vorzunehmen; jeder von uns sich anheischig machte, nach seinen Einsichten dahin zu arbeiten, daß eine Annäherung zu Stande käme. Hätte ich damals vermuthen können, daß, anstatt an diesen Grundlagen zu arbeiten, man sich vielmehr mit der Aufstellung eines Hirnspinnstes von einer Verschwörung beschäftigen würde, und daß die von einem rechtschaffenen Mann in den Schoos seiner Collegen niedergelegten Gedanken nicht bloß ausgeschwaht,

southern als kauer Verschwörungs-Projekte verzeigt werden würden. W. Gesetzgeber! Ich überlasse diese Bemerkungen Eurer Weisheit; sie brauchen keine Auslegungen. Was die Schriften selber anbetrifft, so ist es einleuchtend, daß, so lange dieselben der Würfung des Direktoriums unterworfen, und durch keinen Beschluß von seiner Seite angenommen waren, sie bloße Projekte blieben; und was bemerkenswerth ist, ist, daß sie seit dem roten Dezember in des Präsidents Vorlesung niedergelegt waren, der ohne einen förmlichen Beschluß des Direktoriums damit nicht nach Belieben schalten und walten konnte.

Aber wir wollen einen Augenblick zugeben, daß das Direktorium indem es meine Vorschläge gutgeheißt, durch einen Beschluß (welches aber nicht geschehen ist) in die projektirten Schritte eingewilliget hätte, denen es doch, wie sein an den W. Zeltner unterm 4. Jenner d. J. geschriebenen Brief *) beweiset, entsagt hatte; wo wäre dennoch das Verbrechen?

*) Dieser Brief ist ein vollständiger Beweis, daß die Mitglieder des Direktoriums den am 1ten December vorgeschlagenen Schritten entsagt haben. Man kündete dem W. Zeltner an, daß eine außerordentliche Commission ernannt worden, die den Auftrag habe, mit dem Direktorium zusammen zu treten, aus welchem Zusammentritt man den glücklichsten Erfolg erwarte. Dieser Brief existirt, warum will man ihn nicht bekannt machen.

Es ist eine in dem Allianztraktat gegründete Wahrheit, daß Frankreich zum Garant unsrer Constitution aufgestellt ist, daß es verpflichtet ist, dieselbe gegen alle Versuche, welche sie in Gefahr bringen könnten zu verteidigen; daß es das Gleichgewicht zwischen den konstituirten Gewalten behaupten solle; daß ihr selber den alle diese Dinge enthaltenden Traktat sanktionirt habt. Was das Recht, die Vollziehung der Traktaten zu verlangen, anbetrifft, so hat noch keiner dem Direktorium je dasselbe streitig gemacht, weil es ausschließlich beauftragt ist, die Gesetze zu vollziehen, und von diesem Recht hat es bey einer Menge Anlässe, ohne daß man dagegen etwas eingewendet, Gebrauch gemacht. Dieses Recht hatte übrigens noch einen andern Zweck, nemlich den Unruhen und der Anarchie, diesen unvermeidlichen Folgen der aufgebrachtten Partheyen, zuvorzukommen, und die fränkische Regierung zu vermögen ihrem neuen Minister solche Instruktionen mitzugeben, welche zu Wiederherstellung der Harmonie unter uns beytragen könnten.

In diesem Geist waren jene Schriften aufgesetzt. — Sie zielten dahin, durch die Dazwischenkunft der guten Verwendung unsers einzigen Allirten unsern Leiden ein Ziel zu setzen. —

Man wirft mir hauptsächlich vor, daß ich von einer östreichisch-olygarchischen Faktion geredet habe.

W. Gesetzgeber! da ich sah, mit welcher Beharrlichkeit man die 3 von Euch abgesetzten Di-

rektoren dem Publikum als Tyrannen schilderte: da ich sie Kreaturen von Frankreich nennen hörte, weil sie fest an der Idee, mit dieser Macht vereinigt zu bleiben, hingen, hat es ihnen ohne Zweifel wohl erlaubt seyn können, ihrerseits in ihren Verfolgern nicht anders zu sehen, als Freunde Frankreichs und der Oligarchie, die beyde unseren Untergang suchten.

Solche traurige Resultate liefert der Partheygeist. Uebrigens B. B. Gesetzgeber! die obstehenden Ausdrücke wären ohne Zweifel von dem Direktorium verbessert worden, wenn es diese Gegenstände aufs neue in Umfrage gebracht hätte. —

Der Vorschlag, beyde Råthe zu vertagen, ist nicht auf meinem Grund und Boden gewachsen. Er ist schon seit mehreren Monaten in dem Mund der ausgezeichnetsten Männer unter den Gesetzgebern, welche ihn als ein Mittel ansahen, den Gang der Geschäfte zu erleichtern, die, wenn sie nicht vorbereitet sind, in den Händen einer zahlreichen Versammlung oft ermatten. Dieser Vorschlag ist übrigens so konstitutionel, daß das Direktorium gerechte Vorwürfe verdient hätte, wenn es nicht dem Gesetzgeber den 6ten Artikel der Constitution ins Gedächtniß zurück gerufen hätte.

Was den Vorschlag anbetrifft, aus den Gesetzgebern genomme Commissairs zu ernennen, an welche die Rechnungen abgegeben werden sollen, so ist der Beweggrund dazu dieser. — Das Direktorium soll seine Rechnungen eingeben; allein da das gesetzgebende Corps sich erst nach dem Empfang

derselben vertragen kann, was ist natürlicher, als dieses Vorbereitungs-Geschäft solchen Personen anzuvertrauen, denen aufgetragen ist, auf die Zeit der Wiedereröffnung der Sitzungen der G. G. R. einen Rapport abzufassen? — Diese Erklärung scheint so natürlich, daß es schwer zu begreifen ist, wie der Vorschlag selber eine Ursache zu Vorwürfen hat abgeben können, insonderheit da er als eine bloße Idee, die Euerer Entscheidung unterworfen ist, vorgelegt wurde.

Ich komme auf die Erklärung des Generalsekretairs M o u s s o n, welche nichts weniger als genau ist.

Ich wünschte, daß meine Aufsätze, wovon die Rede gewesen, auf Cansleypapier ins Reine abgeschrieben würden, damit sie nicht durch die Schreibstuben des Direktoriums laufen müßten. — Ich schrieb dem B. M o u s s o n ein Billet, um ihn einzuladen, sich zu mir zu begeben. Er kam gegen 10 Uhr Abends. Ich forderte von ihm Papier, das er mir sogleich versprach. Ich setzte hinzu, daß ich für den morndreigen Tag eine auf unsre kritischen Umstände sich beziehende Motion, mit den dazu schicklichen Notizen und Botschaften in Bereitschaft habe. Alles lag auf meinem Bureau, ich zeigte es Ihm. — Wenn sie's verlangen so will ich es übersetzen lassen, sagte er zu mir. — Nein, antwortete ich, ich hab es selber gethan, um alles Ausschwätzen zu vermeiden. Es ist Zeit, setzte ich hinzu, Maßregeln zu ergreifen, um die Republik vor dem gänzlichen Zerfall zu bewahren, und zu dem End muß man sich um den Bestand

und die guten Dienste unsrer Altkten bewerben. Ueber diese mit Wärme ausgesprochenen Worte schien B. Mousson bestürzt zu seyn, und gab mir zu verstehen, daß er seinen Abschied verlangen würde. — Auch meiner Seits über seine lebhaftere Aeußerung erstaunt, sagte ich zu ihm, daß er mich unrecht verstanden habe, daß er den morndrigen Tag meine Vorschläge vernehmen werde, daß es mir leyd thun würde, ihn um deswillen seine Stelle niederlegen zu sehen; doch wenn er darauf beharren sollte, so würde ich es nicht hindern. Um ihn zu beruhigen, erbot ich mich von ihm schriftlich das Papier zu begehren, das ich vorhin mündlich von ihm verlangt hatte, welches er sich auch gefallen ließ. Beym Abschiednehmen fragte er mich, ob der Präsident davon benachrichtigt sey? — Nein, erwiderte ich, ich sehe auch nicht die Nothwendigkeit davon ein. Ich werde morgen vor der Sitzung bey ihm zu sprechen, um ihm davon vorläufige Anzeige zu thun: Niemand braucht etwas davon vorher zu erfahren; das geht niemand was an, und ich fordere von Ihnen, daß Sie davon nicht reden. — Ich war willens es auf der Stelle dem Präsidenten zu hinterbringen, war seine Antwort; allein da sie es verlangen, will ich noch warten. Eine Stunde hernach schickte mir B. Mousson seinen Brief vom 8ten December, dessen befremdender Inhalt mir hätte Argwohn einflößen sollen, wann mein Gewissen nicht rein gewesen wäre. — Meine Antwort war wenigstens nicht mit Mühe ausgedacht; die darin vorkommenden Ausdrücke waren nicht mit Muffe abgewogen; und Bürger

Mousson gesteht selber, daß er sie eine Stunde nach Absendung der feinigten erhalten habe. — Da mir nicht zu Sinne kam, daß man Stoff zu meinem Untergang sammelte, behielt ich keine Abschrift von diesem Brief, aber ich danke denjenigen aufrichtig, welche ihn publicirt haben, und ich berufe mich auf die Unpartheylichkeit aller derer, die ihn lesen werden. — Des andern Tages zwischen 8 und 9 Uhr, erhielt ich von B. Mousson einen zweyten Brief, zu dessen Abfassung er Zeit gehabt hatte. Da ich die Lebhaftigkeit dieses Bürgers den ich liebte, kannte, achtete ich wenig auf gewisse unterstrichene Phrasen, und schrieb das was darin allzuwenig abgemessen war, dem hüzigen Kopf des jungen Mannes zu.

Ich beobachtete gegen ihn das, was ich bey andern Anlässen gethan hatte, und glaubte nicht daß es der Mühe werth seye davon zu reden. — Dies ist die wahre Erzählung von dem was zwischen dem B. Mousson und mir auf meinem Zimmer vorgefallen ist.

Was überdies die Deklaration dieses Bürgers anbetrifft, welche ohne Wissen des Directoriums an dem nemlichen Tag geschehen ist, an welchem meine Collegen und ich, indem wir uns treuherzig der Hoffnung, eine Wiedervereinigung beywerkstelliget zu sehen überließen, auf eine Vertagung der vorgeblichen Verschwörung stimmten, so erkläre ich auf meine Ehre, daß sie ein Gewebe von Erdichtungen und Lügen ist, und daß ich mich dagegen bestens verwahre.

Auf diese Winkel-Deklaration hin vom roten December, die bey verschlossenen Thüren gemacht worden, und welche die Meynungen eines Bürgers enthält, die in einer besondern Unterredung unter vier Augen, und in dem Zutrauen gefallen sind; auf eine Deklaration die den roten December dem Präsident gethan, dem Direktorium aber verheimlicht worden, dem doch davon auf der Stelle hätte Anzeige gethan werden sollen. Auf solche Anzeigen wird ein Mitglied des Direktoriums der Nation als ein Verschwörer verzeigt. Bürger Gesetzgeber, ich habe 18 Monathe lang in Euerer Mitte als ein strenger, redlicher und unbescholtener Republikaner gelebt. Ihr hattet mich berufen: ich besitze mich Euer Zutrauen zu verdienen; Ihr erkläret mich desselben verlustig; ich würde mich nicht darüber beklagen, wenn Euer Dekret nicht dahin zielte, mir meine Ehre zu rauben.

Keiner wünscht aufrichtiger als ich das Glück und die Wohlfahrt meines Vaterlandes unter der neuen Regierung: aber Ihr werdet es ohne Zweifel für gerecht finden, daß der Uebergang von einer Ordnung der Dinge zur andern nicht durch das unnütze Zerfnirschen eines Mannes hervorstechend gemacht werde, der nur für die Freyheit gelebt und der aus Liebe zu ihr schon so vieles erlitten hat.

W. Siehe die helvetische Constitution § 85. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61.

Dem Druck übergeben, den 23. Jenner 1800.